

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

## Gebet.

O Herr, gib Kraft und Stärke  
Zu dem großen Werke,  
Das Völkern reinigt, aneinander schweißt,  
Was nicht verbrüderet ist, zerreißt.  
Du, vor dem unsere Schlachtgewitter  
Schwächer sind denn ein Gezügel  
Von Aehrenhalmen in der Sensen Schwung.  
O Herr, wir sind jung,  
Gib uns die Kraft,  
Die das Größte schafft.

Paul Bingens (Aachen).

## Gegen die Lebensmittelteuerung.

An den Hohen Bundesrat und Reichstag, an den Herrn Reichskanzler, das Reichsamt des Innern, den großen Generalstab, das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, die Reichsgetreidestelle, an die einzelstaatlichen Ministerien u. ist die letzten Tage die nachstehende Eingabe abgegeben:

In dem Erlaß des königlich-preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe an die Handelsvertreterungen wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die fortgesetzte Steigerung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs für die Lebensführung und Zufriedenheit großer Schichten Gefahren in sich birgt, denen mit allem Nachdruck entgegengetreten werden muß. Ein Vergleich der im Kleinhandel gezahlten Preise für die Hauptnahrungsmittel der minderbemittelten Bevölkerung ergibt, daß seit August des vorigen Jahres eine Steigerung von 100 bis 300 Prozent eingetreten ist. Es kann kein Zweifel obwalten, daß in vielen Familien, die auf das gleiche oder gar ein noch niedrigeres Einkommen wie früher angewiesen sind, außerordentliche Erschwernisse zu Tage getreten sind. Die bisherigen Erlasse eines Hohen Bundesrates und der Generalkommandos haben eine wirkliche Milderung dieser ungesunden Verhältnisse nicht herbeizuführen vermocht. Sie bedürfen der Ergänzung und weiterer Ausgestaltung.

Das Rückgrat der Volksernährung beruht auf Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Mühlenprodukten u. Die beiden einzigen Nahrungsmittel, die uns sonst für den gleichen Preis mehr Nährwerte liefern als Brot, nämlich die Kartoffeln und Hülsenfrüchte, sind aber von der Teuerung besonders stark betroffen worden.

Neben Höchstpreisen für Mehl und Brot erweisen sich eine durchgreifende Regelung der Kartoffelversorgung, Höchstpreise für Mühlenprodukte, Hülsenfrüchte und Teigwaren und eine Sicherstellung der Milchversorgung als unvermeidlich.

### Höchstpreise für Brot und Mehl.

Durch einen Hohen Bundesrat sind die Preise für Getreide in der Höhe des Vorjahres festgelegt. Die augenblickliche Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis übersteigt die der Friedenszeit immer noch um 40 bis 45 Mark pro Tonne. Im April-Juli 1914 betrug die Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis 57 Mark. Augenblicklich beträgt dieser Unterschied nach den Preisen der Kriegsgetreidegesellschaft mindestens noch 100 Mark pro Tonne. Es erscheint deshalb notwendig, daß der Mehlpreis der Kriegsgetreidegesellschaft oder der jetzigen Reichsgetreidegesellschaft mindestens noch um 40 Mark pro Tonne ermäßigt wird. Den Kommunen wäre vorzuschreiben, daß auf diesen Mehlpreis höchstens 10 Mark pro Tonne für ihre Unkosten aufgeschlagen werden dürften. (Es sind uns Fälle bekannt, in denen 50 Mark berechnet worden sind.) Zu dem vorgeschlagenen Satz könnten höchstens noch die Fuhrspesen ab Lager bis zum Hause des Verbrauchers in Anrechnung gebracht werden. Auf diese Weise wäre es möglich, eine Mehlpreisermäßigung von 40-45 Mark zu erreichen, wodurch eine Brotpreisermäßigung von 6 bis 7 Pfg. pro Kilo möglich

wäre. Weiterhin erscheint es notwendig, die Kommunen und Selbstbewirtschaftungsverbände zu verpflichten, Höchstpreise für Brot festzusetzen. Diese Höchstpreise müßten sich für Brotgebäck aus Roggenschrot (Schwarzbrot) in der Höhe des Schrotpreises und bei den anderen Brotarten höchstens 10 Prozent über den Mehlpreis stellen. Heute kostet das Kriegsbrot an vielen Stellen 25 Pfg. und mehr pro Pfund, ein Preis, der gegenüber den Getreidepreisen als ungerechtfertigt hoch bezeichnet werden muß. Bei Kleingebäck bis zu 100 Gramm ist gegenüber dem Mehlpreis eine Steigerung um 50 Prozent als angemessen anzusehen.

### Kartoffeln.

Nächst dem Brot sind das wichtigste Nahrungsmittel für die breite Masse die Kartoffeln. Es erscheint notwendig, daß diejenigen Mengen, die für die menschliche Ernährung gebraucht werden, von Reichswegen beschlagnahmt und enteignet und zu der im Frieden herkömmlichen Einkellerungszeit im Herbst zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren müssen unverzüglich Höchstpreise festgesetzt werden. Wir halten Höchstpreise von 2.— bis 2,50 Mark auf Seiten der Produzenten für ausreichend. Für den Großhandel müßte ein Aufschlag von 20 Pfg. bei Waggonladungen und 50 Pfg. bei Lieferung von einzelnen Zentnern vollständig genügen, für den Kleinhandel bei pfundweiser Abgabe ein Aufschlag von 100 Pfg., so daß im Kleinhandel für 3,25 M. bis höchstens 3,75 M. Kartoffeln zu haben wären. Kauf von einem Zentner und mehr muß als Großhandel gelten. Diese Regelung erscheint insbesondere für den Norden Deutschlands, wo die Kartoffel für die menschliche Ernährung eine sehr große Rolle spielt, nötig. In einzelnen Bezirken des Südens werden allerdings kleinere Abweichungen sich als notwendig herausstellen.

Eine weitere Ermäßigung der Kartoffelpreise für die unteren Einkommensklassen ist dadurch herbeizuführen, daß die beschlagnahmten und enteigneten Kartoffeln den Kommunen überwiesen und von diesen unter Umgehung des Großhandels direkt zentnerweise an die Konsumenten und zum pfundweisen Verkauf dem Kleinhandel abgegeben werden.

### Mühlenprodukte.

Im Haushalt der kleineren Leute waren ferner neben Brot und Kartoffeln die sogenannten Mühlenprodukte, z. B. Haferlocken, Gerstenlocken, Gerstengraupen usw., von jeher von außerordentlicher Wichtigkeit. Insbesondere trifft das zu auf kinderreiche Familien, vor allem zur Suppenbereitung zwecks Ersparnis von Brot. Nun sind aber augenblicklich die Preise dieser Produkte ungeheuerlich hoch. Während Haferlocken lose in Säcken vor dem Kriege 30 bis 33 Mark kosteten, wird heute ein Preis von 100 Mark und mehr gefordert. Dieselbe Steigerung haben Gerstenlocken zu verzeichnen. Gerstengraupen kosteten vor dem Kriege durchschnittlich 28 M., dagegen heute ein Preis von 75 bis 85 M. gefordert wird. Es müßte hier ebenfalls auf Grund der Höchstpreise, die für Hafer und Gerste bestehen, eingeschritten werden. Wir halten z. B. für Haferlocken einen Fabrikationszuschlag von 8.— M. für hinreichend, so daß der Höchstpreis hierfür auf 40 M. pro Doppelzentner festzusetzen wäre.

Der selbe Fabrikationszuschlag käme für Gerstenlocken in Betracht. Für Gerstengraupen würde ein Fabrikationszuschlag von 6-8 M. pro 100 Kilo ausreichend sein. Hierzu käme für den Großhandel ein fünfprozentiger und für den Kleinhandel ein fünfzehnprozentiger Aufschlag, so daß einschließlich der Frachtkosten im Kleinhandel das Pfund Gerstengraupen zu einem Preise von 25 Pfg. abgegeben werden könnte. Vorbedingung für diese Berechnung wäre jedoch, daß die Höchstpreise für Gerste nicht nur auf den beschlagnahmten Teil der Gerstenernte Bezug hätten, sondern auf die Gesamternte ausgedehnt würden. Dadurch würde auch erreicht, daß der Malzkaffee, das gebräuchlichste Ersatzmittel für Bohnenkaffee, billiger würde. Augenblicklich beträgt der Kleinhandelspreis für Malzkaffee 55 Pfg. pro Pfund, während er vor dem Kriege auf 25 bis

30 Pfg. pro Pfund im Preise stand. Bei einem Preis von 300 M. pro Tonne Gerste würde man unbedingt mit einem Kleinhandelspreis für 40 Pfg. auskommen.

### Teigwaren.

Bei dem anerkannten Mangel an eiweißhaltigen Nährstoffen, insbesondere Fleisch, muß dem Haushalt der ärmeren Bevölkerung weitgehender Gebrauch von Teigwaren ermöglicht werden. Unerblicklich jedoch beträgt der Preis im Kleinhandel 70 Pfg. und mehr pro Pfund. Damit ist eine ausgiebige Verwendung für breite Kreise der minderbemittelten Bevölkerung ausgeschlossen. Bei einem Mehlpreis von 30 bis 35 M. stellt sich der Fabrikationspreis von Nudeln auf höchstens 50 bis 55 M. pro 100 Kilo, auf welchen Satz der Großhandelspreis festgesetzt werden könnte. Der Kleinhandelspreis könnte dementsprechend 35 Pfg. pro Pfund betragen.

### Hülsenfrüchte.

Deutsche gelbe Erbsen werden augenblicklich wieder zu dem unerhört hohen Preis von 105 bis 110 Mark pro Doppelzentner angeboten und gehandelt. In Friedenszeiten ist dieser Preis 26 bis 30 Mark gewesen. Bei Zuhilfenahme selbst eines Kriegsgewinnes halten wir einen Preis von 40 Mark für außerordentlich hoch. Wir beantragen für den Produzenten höchstens 45 Mark, für den Großhandel einen fünfprozentigen Aufschlag festzusetzen. Im Kleinhandel könnten dann gelbe Erbsen mit 32 bis 35 Pfg. pro Pfund verkauft werden.

### Sicherung der Milchversorgung.

Da schon jetzt über Milchknappheit Klage geführt wird und eine weitere Steigerung dieser Knappheit droht, ist auch eine Sicherstellung des Milchbedarfs erforderlich. Die so wie so beschränkte Milchmenge wird noch mehr verringert durch die allenthalben zu beobachtende Zunahme der Verarbeitung zu Butter. Je mehr der Butterpreis steigt, desto größer wird der Anreiz zur Verbutterung. Dadurch wird der Milchvorrat gefährdet. Es erscheint demgemäß dringend geboten, diesen der Volksgesundheit zuwiderlaufenden Tendenzen entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke beantragen wir:

1. Festsetzung eines Höchstpreises für Butter. Ein Satz von 1,50 Mark pro Pfund erscheint angemessen.
2. Verbot der Darreichung von Butter zu Brotbelag in Hotels und Restaurationen. (Erlaß Marmelade, Honig und dergl.)
3. Verbot der Verwendung von Milch und Butter zum Verbäcken und zur Sahnebereitung.
4. Eine Anweisung seitens der Reichsregierung an die einzelnen Bezirke bzw. Konsumgebiete betreffend Festlegung von Höchstpreisen erscheint angezeigt.

Unsere Darlegungen beschränken sich auf die notwendigsten Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung. Bei den Preisvorschlägen sind die durch den Krieg begründeten erhöhten Herstellungskosten bereits berücksichtigt. Umsomehr dürfen wir uns der Erwartung hingeben, diese wohlbegründeten Vorschläge berücksichtigt zu sehen.

### Ergebnis

- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands  
A. Stegerwald.  
Reichsverband deutscher Konsumvereine  
Peter Schlaß.  
Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands  
Pfarrer D. Weber.  
Verband der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands  
Direktor Dr. O. Müller.  
Verband der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands  
Verbandsvorsitzender R. Walterbach.



### Die Ursachen der vermehrten Frauenarbeit.

Der gegenwärtige Weltkrieg hat nicht von Anfang an auf eine außergewöhnliche Vermehrung der Frauenarbeit schließen lassen. Im Gegenteil. Nach Ausbruch des Krieges setzte in den meisten Berufen eine große Arbeitslosigkeit ein. Von ihr wurden durchweg die weiblichen Beschäftigten viel mehr und länger betroffen, als die männlichen Personen. In Handel und Industrie waren weibliche Arbeitskräfte brachgelegt. Selbst aus den häuslichen Diensten wurden infolge des Krieges zahlreiche weibliche Personen entlassen. Infolgedessen war der weibliche Arbeitsmarkt Monate hindurch sehr schlecht. Es herrschte ein großes Ueberangebot von weiblichen Arbeitskräften, während die Nachfrage durchaus ungenügend war. Heute ist es nun schon etwas besser geworden. Ueber die Gestaltung des Arbeitsmarktes für die weiblichen Arbeiter schreibt die „Soziale Praxis“ in ihrer Nummer 40:

„Auch als infolge der Hebung des Wirtschaftslebens und infolge der vermehrten Einberufungen zur Heerespflicht die Arbeitslosigkeit bei den Männern erheblich zurückging, erfuhr der Arbeitsmarkt für die Frau längst nicht die gleiche Verbesserung.“

Die einschneidende Wendung erfuhr der weibliche Arbeitsmarkt

„erst in den letzten Monaten, seitdem die Heeresverwaltung immer stärkere Eingriffe in die Reihen der landsturmpflichtigen macht und dadurch immer mehr männliche Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt entzogen werden.“

Der Krieg hat also allmählich die Männer dem Wirtschaftsleben entzogen. Und das gerade in einer Zeit, wo die deutsche Industrie in vielen Zweigen mit Heeresaufträgen voll beschäftigt war. Zahlreiche Werke mußten sogar Betriebserweiterungen vornehmen. Gegenüber der Friedenszeit war die doppelte, ja dreifache Arbeiterzahl nötig. Ein Teil der Arbeiter blieb wohl durch Reklamationen den Betrieben erhalten. Und soweit männliche Arbeitskräfte nur zu bekommen waren, wurden neu eingestellt. Trotzdem blieben noch zahlreiche Stellen, hielten viele Plätze unbesetzt, wenn nicht weibliche Arbeitskräfte herangezogen wurden. Ohne stärkere Verpendung der Frauenarbeit konnten einzelne gewerbliche Betriebe nicht auskommen. Das „Durchhalten“ der Industrie war somit abhängig von einer außergewöhnlichen Heranziehung der weiblichen Arbeitskräfte.

Damit sind aber noch nicht die Ursachen erschöpft, die die Frauen selbst zu vermehrter Erwerbstätigkeit bewegen haben. Es ist sehr fraglich, ob es den vielen neu in die Industrie eintretenden Frauen gesagt oder bekannt wurde, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung jetzt ihre Arbeit hat. Von diesem Gesichtspunkte aus hätten wohl die wenigsten Frauen die manchmal recht schwierige Erwerbsarbeit übernommen. Für sie waren eine Reihe anderer Ursachen maßgebend. Der Krieg ist auch für diese Ursachen verantwortlich. Denn er hat sehr tief eingegriffen in den bisherigen Lebenskreis der Frauen. Aus zahllosen Familien hat er den Ernährer fortgeholt. Wohl sorgte nun der Staat und vielfach auch die Gemeinde durch Familienunterstützung für ein „Existenzminimum“. Aber je größer die Teuerung der Lebensmittel wurde, um so geringer wurde der Kaufwert der Renten der Kriegervitwen. Kommt noch hinzu, daß auch in solchen Familien, in die der Krieg zwar keine Lücke gerissen, dennoch das Familieneinkommen durch Arbeitslosigkeit geschmälert oder bedroht wurde. Auf jeden Fall sind die meisten Frauen hauptsächlich durch die Sorge um den Lebensunterhalt veranlaßt worden, irgend eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Ein anderes wirksames Mittel, den sinkenden Geldwert auszugleichen, war den Frauen nicht gegeben. Nur das Verdienen zu Unterhaltung und Rente, das Mitverdienen der Frau und Weiterleben das richtige Wegemittel zu sein.

Die heute beschäftigten weiblichen Personen sehen sich aber durchaus nicht nur aus Kriegervitwen und Witwen zusammen. Der Krieg hat Abertausende unverheiratete Frauen gezwungen, für sich selbst, für die alten Eltern oder für jüngere Geschwister zu sorgen. Die viele Dienstmädchen sind stellenlos geworden durch den Krieg! Nicht alle waren geeignet oder geneigt, zur Landwirtschaft überzugehen. Da bot sich ihnen Gelegenheit, bei sofortigem Verdienst in manchen kleinen Werken unterzukommen. Unter dem Zwange der Notlage haben zahlreiche fröhliche Diensttöchter der Heeresarbeit ausgenommen. Woher anders können diese die Sorge um Eltern oder jüngere Geschwister bewältigen werden sein, im industriellen Bereich übernehmend, besonders wenn der in der Industrie fehlende Lohn im Vergleich mit dem Einkommen war. Der Krieg hat also auch die Heeresväter zu Familienunterstützern gemacht. Was ist, das sich auch eine Anzahl weiblicher Personen nur durch die Aussicht auf einen hohen Verdienst der Gewerbetreibenden anwerben. Was ist das, daß manche Kriegervitwen unter der Last der Notlage die gewöhnliche Beschäftigung dem „Hausarbeiten“ vorzuziehen. Man sieht, daß es notwendig ist, die weiblichen Arbeitskräfte schrittweise unter dem Zwange der Kriegsvoraussetzungen zur Erwerbsarbeit zu gewinnen. Eine vollständige Umwälzung des Wirtschaftslebens ist die notwendige Voraussetzung.

Die Arbeitgeber der verschiedensten Industrien stehen der vermehrten Beschäftigung weiblicher Personen durchaus nicht gleichgültig gegenüber. Es ist bekannt, welche große Vorliebe manche Arbeitgeber für die „billige weibliche Kraft“ haben; besonders dann, wenn diese Kräfte bisher berufsfern waren, wenn sie auch gewerkschaftlich noch völlig ungeschult sind. Nicht in allen Fällen ist es darum allein der Zwang der Verhältnisse, der die Vermehrung der Frauenarbeit verschuldet. Diese hat auch ihren Grund in der Arbeitslosigkeit der Frau. Hier erwächst den gewerkschaftlichen Organisationen die Aufgabe, zu verh. an, daß die Frauenarbeit zum Lohnbruch, oder gar zu einer Durchbrechung bestimmter tariflicher Abmachungen führt. F. H.

### Allgemeine Rundschau.

#### Erhöhung der Kriegsunterstützung.

Eine solche hatte der Ausschuss für soziale Angelegenheiten in Düsseldorf bei der Stadtverwaltung beantragt. Der Eingabe war eine Begründung beigefügt, die an der Hand des Haushaltsbudgets einer Kriegervitwenfamilie die Notwendigkeit einer Erhöhung nachwies. Die Eingabe hatte Erfolg. Wie den Unterzeichnern mitgeteilt wurde, hat die städtische Kriegsunterstützungskommission beschlossen, die Unterstützung für die besonders bedürftigen Familien, vor allem für jene, die nur auf die Kriegsunterstützung angewiesen sind, zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt in folgender Form:

Die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit gab bisher schon Zusätze zur städtischen Kriegsunterstützung. Diese Zusätze wurden dann gewährt, wenn eine Kriegervitwenfamilie den allein für die Ernährung als notwendig festgesetzten Mindestbetrag nicht erreichte. Dieser Mindestbetrag war:

bei 1 Person	täglich	0,80 M.
" 2 Personen	"	1,20 "
" 3 "	"	1,50 "
" 4 "	"	1,80 "
" 5 "	"	2,10 "
" 6 "	"	2,40 "
" 7 "	"	2,70 "
" 8 "	"	3,00 "

Bei der Berechnung des Mindestbetrages für die Ernährung wurde die Miete von vornherein von den Einnahmen in Abzug gebracht, ihre Zahlung also durch die Zentralstelle gewährleistet. Ebenso hat letztere für Kleidung, Schuhe, Wäsche, Heizung eventl. besondere Unterstützung gewährt. Etwasiger Arbeitsverdienst wurde bei der Berechnung der Einnahmen nur zur Hälfte in Rechnung gestellt.

Nunmehr ist der für die Ernährung festgesetzte Mindestbetrag wie folgt erhöht worden:

für 1 Person	täglich	0,90 M.
" 2 Personen	"	1,40 "
" 3 "	"	1,85 "
" 4 "	"	2,30 "
" 5 "	"	2,75 "
" 6 "	"	3,20 "
" 7 "	"	3,65 "
" 8 "	"	4,10 "

Die dadurch entstehenden erheblichen Mehraufwendungen werden der Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit aus städtischen Mitteln ersetzt. Unabhängig von dieser Aufbesserung sollen in Zukunft auch die allgemeinen Kriegsunterstützungssätze dergestalt erhöht werden, daß auch vom vierten Kind ab im Zukunft 40 Pfg. (statt bisher 20 Pfg.) an Unterstützung gewährt wird.

Stud damit auch nicht alle von den Rentnern geäußerten Wünsche erfüllt, so bedeutet das Erreichte doch einen netten Erfolg der dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten angehörenden christlichen Gewerkschafts- und konfessionellen Vereinsorganisationen.

#### Gegen übermäßige Preissteigerungen.

Es scheint, daß man nun doch gewillt ist, den Preistreibereien auf dem Lebensmittelmarkt energisch entgegenzutreten. Neuerdings ist wieder über eine ganze Reihe behördlicher Maßnahmen zu berichten. Einige dieser Maßnahmen seien kurz angeführt.

In voriger Nummer gaben wir den Wortlaut der Bundesratsverordnung gegen den Lebensmittelwucher wieder. Ein Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe legt nun den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz, sich in den Dienst der Bestimmungen zu stellen, die mit der Bundesratsverordnung verknüpft werden. In dem Erlass heißt es u. a.:

„In einem Kriege, in dem das einmütige Zusammenwirken aller in der Nation lebenden Kräfte die Voraussetzung des Erfolges ist, muß auch im wirtschaftlichen Leben die Rücksicht auf den eigenen Vorteil zurücktreten. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus welcher der größtmögliche Gewinn herauszuholen ist. Vielmehr ist es vaterländische Pflicht, besonders bei den Segenstunden des täglichen Bedarfs, sich mit Gewinnen zu begnügen, die neben angemessener Lebensführung des Unternehmers und seiner Familie den Fortbestand des Unternehmens sicherstellen. Ich hege die Erwartung, daß die Handelskammern, indem sie ihren Sitz im Sinne der obigen Bestimmungen auf die von ihnen vertretenen Kreise einwirken und diese zu einem Verhalten bewegen werden, das in gleicher Weise ihrem Nutzen wie dem nationalökonomischen Interesse entspricht und die Umwandlung der Zwangs- und Strafbestimmungen von M. J. auf ein Höchstmaß.“

Das sächsische Ministerium des Innern hat über die Durchführung der Bundesratsverordnung genauere Ausführungsbestimmungen an die Behörden erlassen. Diese Bestimmungen wenden sich ebenfalls scharf gegen den Standpunkt, als ob der Krieg höhere Gewinne rechtfertige. Den Polizeibehörden wird zur Pflicht gemacht, mit Nachdruck, schnell und rücksichtslos den Kampf gegen den Lebensmittelwucher aufzunehmen. Wörtlich heißt es dann:

„Das Ministerium erwartet, daß die Polizeibehörden diese Aufgabe kräftig in die Hand nehmen, und, ohne erst die Anzeigen und Beschwerden der Bevölkerung abzuwarten, die Preise der einzelnen Lebensmittel und die Verhältnisse des örtlichen Marktes einer gründlichen Prüfung unterziehen. Es sei notwendig, daß das offenbar noch bei vielen vorhandene Bewußtsein, ein jeder könne aus seinem Geschäft den Nutzen ziehen, den die „Marktlage“, das heißt die Notlage seiner Mitbürger, ermögliche, durch eine Reihe strafrechtlicher Verfolgungen und möglichst scharfer Urteile gründlich erschüttert werde. Wo immer die Vermutung vorliegt, daß in den Preisen von Gegenständen des täglichen Bedarfs übermäßige Gewinne enthalten sind, sei mit unerhittlicher Schärfe auf den Grund zu gehen. Stelle sich heraus, daß der Gewinn des Verkäufers in mäßigen Grenzen bleibt, so sei weiter der Gewinn des Zwischenhändlers oder Großhändlers und letzten Endes des Erzeugers zu untersuchen. Ergibt sich an irgendeiner Stelle ein übermäßiger Gewinn, so ist unverzüglich das Strafverfahren in die Wege zu leiten. Was als „übermäßiger Gewinn“ zu betrachten ist, werden letzten Endes die Gerichte zu entscheiden haben.“

Eine Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 8. Armeekorps setzt Höchstpreise für Gemüse fest. Die Höchstpreise gelten für die Produzenten und für solche Händler, die sich erst seit Kriegsausbruch mit dem Gemüsehandel beschäftigen. Der Preis pro Zentner beträgt:

	vom 10.—15. August	vom 16.—31. August	vom 1.—15. September	vom 16.—30. September
bei Weißkohl	4,20	4,20	3,20	2,75
bei Rotkohl	5,10	5,10	4,75	4,30
bei Wirtungskohl	5,10	5,10	4,75	4,30
bei grünen Erbsen (Stangen-)Bohnen	12,75	11,75	9,20	11,30
bei Mohrrüben	3,80	3,50	2,90	2,90

Diese Höchstpreise gelten nicht für Verkäufe, die mit Verbrauchern, Verbrauchervereinigungen und Gemeinden abgeschlossen werden, sofern sie 25 kg nicht übersteigen. Im übrigen gelten sie für Lieferung ohne Verpackung und für Barzahlung. Sie schließen die Kosten für Fracht bis zum nächsten Güterbahnhof oder Markttort ein. Es folgt die Anfuhr mit Fuhrwerk auf dem Markt in Köln, so dürfen bis zu 60 Pfg. für den Zentner zugeschlagen werden. Die Ausfuhr der Gemüse aus dem Bereich des 8. Armeekorps durch Anbauer oder Händler ist in dem angegebenen Zeiten nur in den Befehlssbereich des 7. Armeekorps gestattet und im übrigen aber verboten, soweit Mengen über 100 Zentner in Frage kommen. Dieses Verbot gilt auch für Sammellieferungen, bei denen das Gewicht 100 Zentner übersteigt.

Die im Bereich des 8. Armeekorps liegenden Gemeinden haben es nunmehr in der Hand, auch ihrerseits Höchstpreise für den Gemüse-Kleinhandel festzusetzen.

#### Berechtigt der Krieg zur plötzlichen Entlassung?

Diese Frage war auch in unserm Gewerbe in den ersten Kriegsmonaten sehr aktuell. Manche Textilindustriellen entließen kurzerhand ihre Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Wir haben damals gleich ein derartiges Vorgehen als ungesetzlich bezeichnet und die betroffenen Arbeiter aufgefordert, gegen die Arbeitgeber klagbar vorzugehen. Nunmehr liegt auch eine Gerichtsentscheidung vor, die besagt, daß der Krieg nicht zu Kündigungsloser Entlassung berechtigt.

Beim Kriegsausbruch hatten u. a. auch die Glasindustriellen fast ausnahmslos ihre Arbeiter, trotz der vorgesehenen 14-tägigen Kündigungsfrist, plötzlich entlassen. Die Forderungen der Arbeiter auf Einhaltung der Kündigungsfrist blieben unberücksichtigt. Auf eine gegen die Dilsenburgische Glashütte in Friedrichsthal-Saar anhängig gemachte Klagesache hat nun das Amtsgericht Sulzbach entschieden, daß die Firma zur plötzlichen Entlassung ihrer Arbeiter nicht berechtigt gewesen sei. Diese wurde verurteilt, an den Kläger 56 M. Entschädigung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

„Wenn die Beklagte infolge des Kriegsausbruches zur Stilllegung ihres Betriebes und zur Entlassung ihrer Arbeiter genötigt war, so konnte diese Entlassung nur im Wege der ordentlichen Kündigung geschehen. Zur sofortigen Entlassung war die Beklagte nach der Gewerbeordnung nicht berechtigt. Eine solche ist nur möglich beim Vorliegen des § 123 der G.-O., worunter Kriegsausbruch nicht fällt.“

Es ist nicht ausgeschlossen, daß es auch in unserm Gewerbe demnächst wieder zu Arbeiterentlassungen kommt. Die Arbeiter werden gut tun, in all diesen Fällen strikte Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfristen zu verlangen, wobei sie sich event. auf obiges Urteil berufen können.

#### Krankentage für die Verwundeten.

Es dürfte in den beteiligten Kreisen wohl allgemein bekannt sein, daß die Kriegsinvaliden, die voraussichtlich dauernd ihre Erwerbsfähigkeit um mehr wie zwei Drittel verloren haben, neben ihrer Kriegsverförmung dann, wenn sie „geheilt“ haben, auch noch die reichsgerichtliche Invalidenrente beanspruchen können. Voraussetzung ist nur, daß in dem Zeitpunkt des Eintritts der dauernden Erwerbsunfähigkeit der Invaliden die sogenannte Wartzeit erfüllt hat, d. h., er muß durchweg wenigstens 200 Beitragswochen aufweisen können, wobei in der



Regel Krankheitswochen und Militärdienstzeiten als Beitragszeiten mitgezählt werden.

Weniger bekannt und beachtet ist hingegen die Tatsache, daß die der Invalidenversicherung angehörenden verwundeten oder erkrankten Soldaten auch dann, wenn sie nicht dauernd invalide sind und sogar, wenn sie im Militärverhältnis bleiben, Anspruch auf eine Rente haben können.

Wenn beispielsweise ein Versicherter am 1. Oktober 1914 einen Armeeschuß erlitten hat und jetzt noch nicht hergestellt ist, so muß ihm die Versicherungsanstalt vom 1. April 1915 ab die Krankenrente gewähren, ganz gleich, ob der Mann als dienstunfähig zur Entlassung gelangt oder nicht.

Der Antrag auf Gewährung der Krankenrente ist bei der Ortsbehörde oder dem Versicherungsamt des jeweiligen Wohnortes (als solcher gilt auch der Ort des Lazarett-aufenthalts) zu Protokoll zu erklären oder schriftlich einzureichen. Dabei sind die in Betracht kommenden Beweisstücke, wie Invaliden-Quittungskarte, Arbeitsbescheinigungen und dgl. vorzulegen.

Da es sich um beträchtliche Rentenbeträge handelt, sollten die länger wie 26 Wochen dienstunfähigen, der Invalidenversicherung unterstehenden Krieger, die mit dem Anbringen des Antrages verbundene geringe Mühe nicht scheuen. Obwohl an sich die Leistungen der Arbeiterversicherung erst in zwei Jahren verfahren, werden doch bei der Invalidenversicherung nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung Rentenansprüche für länger wie ein Jahr vor dem Anbringen des Antrages zurückliegende Zeiten nicht mehr berücksichtigt.

Deutsche Maß- und Gewichtsbezeichnungen in der Textilindustrie.

Hierzu hat der Sächsische Handelskammertag — die Vereinigung der fünf sächsischen Handelskammern von Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Bittau — in einer Sitzung vom 7. August folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Einführung metrisch-dezimaler Maß- und Gewichtsbezeichnungen im Garnhandel hat zweckmäßigerweise in Verbindung mit der Einführung des einheitlichen metrischen Systems für die Garnnumerierung zu erfolgen.

2. Angesichts der durch den Wirtschaftskrieg Englands in der deutschen Kaufmannschaft ausgeübten Bestrebungen, sich von englischen Geschäftsgewohnheiten unabhängig zu machen, hält es der Sächsische Handelskammertag für geboten, die Erörterung dieser Frage wieder aufzunehmen.

3. Da die jahrzehntelangen Bemühungen um internationale Regelung der Frage bisher ergebnislos geblieben sind und da auch in absehbarer Zeit auf diesem Wege kein Erfolg zu erwarten sein dürfte, erscheint nunmehr die Einführung metrisch-dezimaler Maß- und Gewichtsbezeichnungen und der metrischen Numerierung im Garnhandel für den innerdeutschen Verkehr auf gesetzlichem Wege angebracht. Dabei ist eine Schädigung des Aus- und Einfuhrhandels zu vermeiden. Auch ist eine angemessene Uebergangszeit zu gewähren und der Anschluß anderer Staaten, namentlich Oesterreich-Ungarns und der Schweiz zu erstreben.

4. Der Sächsische Handelskammertag richtet daher an das königliche Ministerium des Innern das Ersuchen, beim Bundesrat die Frage einer entsprechenden gesetzlichen Regelung anzuregen.

boten, die in Leinenwaren die besseren und teureren Artikel darstellen, wie z. B. reinleinen, feinfädige Handtücher, Tischtücher, Servietten, Bettlätter, Laten, Taschentücher, Herren- und Damenwäsche, Handarbeitsstoffe, Leinenhandschuhe, Unterwäsche, Kleiderleinen und dergl.

Für die Bestandsaufnahme aber, die gleichzeitig angeordnet ist, kommen diese Artikel nicht in Frage, sondern nur alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf eine Rolle spielen, also alle glatten oder streifengemusterten Gewebe in rohem, gebleichtem, imprägniertem und gefärbtem Zustande, welche mit nicht mehr als fünf Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 80 englisch oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 82 englisch verwendet werden.

Unter diese Gruppe fallen u. a.: Futterleinen größerer Art, starkes Kleiderleinen, sog. Creasleinen 45 und 50, Rohleinen für Mattagen, starkfädiges Bettuchleinen, Ganz- und Halbleinen, halbleinene Dreihandtücher, Stoffe für Lazarettkleidung, für Pläne und Zelte und Sackleinen, dagegen nicht die vorher aufgeführten feineren Leinenstoffe. Der Zweck dieser Verordnung ist ja ganz klar: Die Militärbehörde will nicht, daß die noch vorhandenen Leinengarne für Artikel verarbeitet werden, die mehr oder minder Luxusartikel sind, sondern will vor allem den Bestand an allen denjenigen Artikeln sicher stellen, die irgendwie für Militärbedarf gebraucht werden.

Ferner ist verboten, die Herstellung von Bändern und Ripen, Besatzartikel, Posamenten und Wirkwaren (leinenen Negwäsche), sowie aller Stoffe für Inneneinrichtung (Tisch- und sonstige Decken, Gardinen, Vorhangstoffe, Möbelstoffe u. dgl. m.).

Den vom Herstellungsverbot betroffenen Betrieben wird gestattet:

1. ohne Rücksicht auf die anzufertigende Ware, jedoch mit Ausnahme von Artikeln aus Jute, für deren Verarbeitung und Verwendung besondere Bestimmungen erlassen sind, a) die vor dem 15. August 1915 vorbereiteten Bettbäume bis zum 20. August 1915 in die Webstühle einzulegen, b) die Webstühle, die am 15. August 1915 mit Bettbäumen belegt sind und die vom 15. bis 20. August 1915 noch belegt sind, bis zur Abarbeitung der Ketten in Betrieb zu halten.

2. Bänder und Ripen als Ersatz für Leibwäsche, Bettwäsche und Kleidungsstücke aus Garnen feiner als Leinengarnnummer Nr. 30 englisch, bis 30. September 1915 herzustellen. Am 30. September mit Ketten belegte Stücke dürfen bis zur Abarbeitung in Betrieb gehalten werden.

Aus unserer Industrie.

Einschränkung der Arbeitszeit.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. Einschränkung der Arbeitszeit in den Spinnereien, Webereien und Wirkereien. Danach wird die Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben, in denen Gespinnste, Gewebe, Wirkstoffe und Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flachs, Jute und Hanf hergestellt werden, auf fünf Tage in jeder Woche beschränkt.

Herstellungsverbot und Bestandsaufnahme für Erzeugnisse aus Bastfasern.

Bei den Kriegs-Verordnungen, die für die Leinenwarenindustrie in Betracht kommen, sind in bezug auf die Fertigfabrikate vollständig andere Grundsätze verfolgt worden als bei den Verordnungen für die Baumwollindustrie. Das Herstellungsverbot betrifft außer Garnen, Selteneren, Stoffen für technische Zwecke, Gewebe für Leib- und Bettwäsche, Haus- und Tischwäsche, Kleider- und Futterstoffe, zu welchen für die Pette oder den Schuß Garne feiner als Leinengarnnummer 30 englisch zu verwenden sind und zu deren Herstellung mehr als fünf Schäfte oder die Jacquardmaschine benötigt werden. Es ist also die Herstellung von allen denjenigen Artikeln ver-

Der Spion.

Eine Erzählung von Wlth. Vennemann.

(Fortsetzung.)

Nach dem dürftigen Mittagessen im Dorfwirtshaus ging er wieder in sein Quartier. Er öffnete die Tür seines Schlafzimmers. Er blieb erstaunt stehen; er bewegte die Tür einige Male hin und her: sie ging leicht und unhörbar. Er untersuchte die Angeln. . .

Fris! Der Bursche klappte mit schweren Tritten die Treppe herauf.

Hast Du die Tür geschnürt? Nein, Herr Leutnant. Es ist gut!

Nun war's dem Oberlehrer gewiß, daß er in vergangener Nacht nicht geträumt hatte, daß ein Fremder in seinem Zimmer gewesen war. Und heute morgen sich schon wieder eingeschlichen hatte; und ebenso sicher stand fest, daß er nächstens wiederzukommen beabsichtigte; denn nur er konnte, um eine Störung durch die knarrende Tür zu vermeiden, die Angeln gelöst haben.

Er wurde bewacht und beobachtet. Das war unzweifelhaft! Seine Vermutung ging gleich auf den entwichenen Doktor, dem er nach seinen Erfahrungen diese Spionage wohl zutrauen durfte.

Am Abend durchging der Oberlehrer das ganze Haus. Großes Lärmen und Fenster, untersuchte sein Zimmer auf's gründlichste und legte sich dann erst zu Bett. Den Browning bewachte er griffbereit neben sich auf dem Nachttisch.

Er schlief unruhig die ganze Nacht. Wenn er auch einen Gegner im offenen Felde nicht fürchtete, so bereitete ihm doch diese Heimtücke und die Unberechenbarkeit eines möglichen Angriffs ein gewisses Unbehagen.

Aber die Nacht verlief ruhig. Den nächsten Abend fanden sich die beiden Kameraden wieder bei ihm ein. Er erzählte ihnen seine Entdeckungen. Sie lachten ihn aus.

Wer sollte ein Interesse daran haben, gerade Dich zu überwachen, sagte Wagner, hier gibt's doch nichts zu belauschen und wichtige Aktenstücke sind doch auch bei Dir nicht zu holen. —

Mit einem Male pff! Hettner durch die Jähne: Sollten da — — können da nicht private Verhältnisse mitspielen? Der Oberlehrer ging nicht darauf ein: Wie dem auch sei, der Spion hat mich ungewollt gewarnt, ich weiß ihm zu begegnen.

Nun, solange werden wir ja nicht mehr in diesem verfluchten Neste bleiben, knurrte Wagner. Wie mir unser Hauptmann vorhin mitteilte, ist zum 13. eine große Aktion gegen Antwerpen geplant. Wir sollen die Hälfte unserer Besatzung dazu abgeben.

Ob das aber nicht sehr gewagt ist, zweifelte der Oberlehrer. Wenn der Feind das erfährte, würde er sich das sicherlich zunutze machen.

Wir entbehren die Kompanie ja nur einige Tage. Sie soll eine Wade ausfallen, für die Ersatz in den nächsten Tagen aus der Gruppe herangezogen wird. Uebrigens wird für einen eventl. Ueberfall alles vorbereitet werden.

Wie will man ihm begegnen? horchte Hettner auf. Es wird Geßel ausgegeben, beim ersten Herannahen überflatter Truppen das Dorf kamplos zu räumen und sich auf die Bagage am Eingang des Dorfes zurückzuziehen. Das

Nest wird dann von der Artillerie, die schon bereit steht, in Grund und Boden geschossen!

Und die Einwohner! rief Bernede aus. Wäffen für den Verrat häßen! Das ist der Krieg! warf Wagner hastig hin und suchte mit den Achseln.

Regt Euch darüber nicht auf! beruhigte Hettner die Weiden. Laßt die Sache doch ruhig an Euch heranreten. Dann regelt sich alles von selbst.

Die beiden Offiziere standen nach einer Weile auf und gingen. Bernede schloß ihnen die Türe auf, verriegelte sie wieder sorgfältig und begab sich in sein Zimmer.

Im Augenblick, da er eintritt, wird das Fenster hastig aufgerissen, eine dunkle Gestalt schwingt sich auf das Fenstertrett. Feuer und Knall — und eine Kugel zischt an dem Kopfe des Leutnants vorüber.

Der hat aber auch gleich seinen Browning gezogen und sendet dem über das flache Dach hinwegspringenden Schatten eine Kugel nach. Gleich darauf war aber auch schon die Gestalt in das Gartenbüschwerk herabgesprungen und verschwunden. Sie schien auch nicht getroffen worden zu sein.

Die Nacht war wiederum ruhig. Ebenio der folgende Tag. Die Vermutung Wagners traf aber ein. Für den Nachmittag des folgenden Tages hatte das Generalkommando den Abmarsch der 2. Kompanie angeordnet. Wagners Wunsch war erfüllt worden: er durfte an den bevorstehenden Kämpfen teilnehmen.

In seinem Abschiede hatte er die Freunde zu sich geladen. Spät in der Nacht kam der Oberlehrer heim.

Da er die Treppe zum ersten Stockwerk hinaufschritt, glaubte er ein Geräusch über sich zu hören. Er wendte den Burschen. Mit vorgestreckten Waffen schritten sie ins Bodengelack hinauf. Die Türen zu den Kammern standen auf.

Nur das Schlafzimmer der Geliebten war verschlossen. Das wunderte ihn nicht. Der Bursche wollte schon das Schloß einschlagen —

Halt, Fris! Die Stube war ihm ein noli metangere!: Die hat das Fräulein bewohnt und verschlossen, da sie ging; sie soll sie wiederfinden, wie sie sie verlassen hat.

Denn nicht, Herr Leutnant! sagte Fris trocken; aber wenn nun der Lump gerade in diesem Zimmer stecken tät!

Das ist kaum möglich! Er besah das Schloß: Nein, es steckt auch kein Schlüssel von innen, laß Deine Hände davon!

Er ging in sein Stockwerk und legte sich schlafen. Den Mittag des folgenden Tages rüdten die Leute zu sich.

Zum Abend hatte Bernede seinen Kameraden Hettner zu sich geladen. Es langweilte ihn nachgerade nun auch in dem traulichen Nest. Er lehnte sich nach den Abend, die er in den ersten Tagen in so lieber Gesellschaft zugebracht hatte. Die Stunden wurden ihm unerträglich. Dazu kam eine innere Unruhe und die hange Ahnung eines ihm bevorstehenden Unglücks.

Es wollte aber so recht keine Unterhaltung zustande kommen. Daß uns etwas durch's Dorf schlendern, schlug Hettner vor, hier in dem düsternen Zimmer verlauret man ja auch.

Der Oberlehrer war zufrieden. Er ging ins Nebenzimmer, seinen Mantel anzulegen. Hettner folgte. Da blieb er vor dem mächtigen Schranke stehen.

Donnerstag! das ist ja ein Prachtstück! Sieh einmal hier diese mächtigen Säulen, hier oben der samose Löwenfries. Das ist wirklich etwas Wunderbares!

Er beschaute sich den Schrank von allen Seiten.

Das scheint ein altes Familienerbstück zu sein, oder gar aus einer adeligen Familie zu stammen. Das Wappen hier auf den Türen löst sich im Dunkeln schlecht kundieren!

Er trat zurück. Er sah sich präsent im Zimmer um. Der Schrank mußte überhaupt aus der Dunkelkammer dort heraus. Da kommt er ja garnicht zur Geltung. An der Wand dort mußte er stehen, daß ihn die liebe Sonne hehmet!

Komm her, saß an, wir rücken ihn hin! Dann macht sich das Zimmer noch einmal so schön.

Der Oberlehrer suchte ihm zu wehren. Aber wenn der etwas schwerfällige Hettner sich einmal für einen Plan eingesetzt hatte, war er auch so leicht nicht wieder von ihm abzubringen.

Dann rufe ich Deinen Burschen! — und schon war er an der Türe: Fris!

Der kam. Aber der Oberlehrer mußte doch noch mit anfangen. Und auch da gelang es ihnen nur ruckweise, das schwere Möbelstück an seinen neuen Bestimmungsort, die Rückwand des Kamins, zu schieben.

Siehst Du! triumphierte Hettner, jetzt bildet er zu dem mächtigen Himmelbett dort ein gewichtiges Gegenstück. Er hat das Zimmer erst ins Gleichgewicht gesetzt. Etwas Gutes haben wir also doch diesen Abend noch zuwege gebracht. Und nun komm!

Der Abend war kühl und erfrischend. Im tiefen Blau breitete sich der Himmel über's Dörfchen wie eine weite riesige Decke, aber und aber bestetzt mit goldenen schimmernden Blüten.

Durch die Stille gingen sie dahin; ihre Schritte hallten dumpf durch die enge Gasse. — —

Da klopfte es vom Eingang des Dorfes her hart auf's Pflaster.

Die Feldwache rückte ins Dorf. — Der Führer blieb vor den Offizieren stehen: Meldung der Feldwache: Der Feind zieht in Stärke von mindestens drei Kompanien auf's Dorf.

Sofort zur Wache! Bald schrie die Alarmtrompete durch's Dorf. In Straßen und Häusern wurde es lebendig. Die Kompanie sammelte sich am Eingange des Dorfes.

Blühlich durchzuckte es dem Oberlehrer heiß. In Blüheschnelle durchjagten ihn feurige Silber.

Die Geliebte! Die Beschiesung des Dorfes! Kampf und Brand!

Und gleich stand ein harter Entschluß in ihm fest, ohne Ueberlegung und Abwägung wie eine kategorische Notwendigkeit forderte es ihn: Im Lauf und Sprung slog er in das halbleur'sche Haus. Soldaten setzten an ihm vorbei und da, ja, da traf seine Bestürzung schon ein: Da öffneten sich Fenster, schoben sich Gewehrläufe vor und blühten Schüsse auf die deutschen Wehrmänner. Die Bevölkerung war unterrichtet!

Der Leutnant biß die Zähne zusammen. Im Hause mußte man ihn bemerkt haben; die Türe ward geöffnet. Die Drei empfingen ihn aufgeregt im Flur.

Schnell! rief er, folgen Sie mir! In wenigen Minuten wird das Dorf in Brand geschossen!

Jamais! pas du tout! zeterete her alte Herr. Und seine Frau klammerte sich hilflos an ihn.

Tod oder Flucht! rief der Oberlehrer bringend. Hier gilt keine lange Ueberlegung.

Nous restons, monsieur! schrie der Alte und stampfte mit dem Fuße auf.

Die Geliebte stand da, unerschütterlich und ratlos.

(Schluß folgt.)



3. Leinengarne feiner als Leinengarnnummer Nr. 50 auch mit Zwirn zu verarbeiten.

Betriebe, die von den Ausnahmegewilligungen unter Ziffer 1 a) und b) Gebrauch machen wollen, haben a) am 20. August 1915 Anzeige über die Zahl der am genannten Tage infolge dieser Ausnahmegewilligungen über den 20. August 1915 hinaus bis zur Verarbeitung der Ketten in Betrieb verbleibenden Webstühle zu erlassen.

Von den Betrieben, die von der Ausnahmegewilligung unter Ziffer 2 Gebrauch machen, ist die infolge dieser Ausnahmegewilligung bis 30. September 1915 verarbeitete oder auf die Webstühle gebrachte Garnmenge in Kilogramm am 1. Oktober 1915 anzuzeigen.

Ein Ersatz für Jute und Hanf?

Durch den Krieg ist bekanntlich der Bezug von Rohjute unmöglich geworden; man ist daher überall bestrebt, die noch vorhandenen Rohstoffbestände durch Beimischung von geeignet erscheinenden Spinnstoffen nach Möglichkeit zu strecken.

hafter Ortsgruppenführung wurde gleichzeitig erstellt. Mit dem Kriegsunterstützungswesen der öffentlichen Organe sind die Konferenzbesucher ebenso bekannt gemacht worden wie mit demjenigen der freiwilligen Wohlfahrt, was im Hinblick auf die sicher zu erwartende Arbeitslosigkeit infolge des Baumwollmangels besonders wertvoll war.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Kapitel: Die Selbsthilfe in der Lebensmittelversorgung, worüber Sekretär Hartmann-Dresden das einleitende Referat hielt.

Leider mußte auch festgestellt werden, daß in der Heimat und auf den Schlachtfeldern der Tod manchen treuen Freund hiesigen Gebietes aus unsern Reihen gerissen hat.

Berichte aus den Ortsgruppen.

G.K. Moosch (Ober-Elsass). Der alte Geist. Von unsern Kollegen im Besselingertal sind wir bekanntlich immer noch abgeschnitten.

Von den an der ... stehenden Kollegen Marzell Para, Josef Lorenz, Josef Haller und Josef Batsch aus Moosch ging dem Wälthäuser Sekretariat erst dieser Tage wieder eine Karte folgenden Inhalts zu:

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Arbeitsmarkt in der Textilindustrie. Das Reichsarbeitsblatt Nummer 7/1915 bringt eine Aufstellung, aus der wir die Gestaltung des Arbeitsmarktes unserer Industrie vom ersten Halbjahr 1914 und 1915 erkennen können.

Table with 2 main sections: January-March and April-June. Columns for 1914 and 1915. Rows for Male and Female workers.

Im ersten Halbjahr 1914 war demnach der männliche Arbeitsmarkt in der Textilindustrie ziemlich ungenügend.

Im Vergleich zu dem Angebot an männlichen Arbeitskräften im ersten Halbjahr 1914 sind die „Kriegsziffern“ des ersten Halbjahres 1915 zuerst noch etwas besser.

Der weibliche Arbeitsmarkt bietet für die beiden Halbjahre ein wesentlich anderes Bild. Zwar steht er 1914 an sich auch nicht immer günstig; der Januar weist noch 156 weibliche Arbeitsangebote auf 100 offene Stellen auf.

Wie so ganz anders gestalten sich aber die „Kriegsziffern“ des weiblichen Arbeitsmarktes im ersten Halbjahr 1915. Nicht nur, daß die Zahl der Arbeitsuchenden jene des Vorjahres ganz bedeutend übersteigt, sie ist auch wesentlich höher wie die Zahl der männlichen Arbeitsgesuche in den ersten sechs Monaten dieses Jahres.

Diese Tatsachen beweisen den Zustrom weiblicher Arbeitskräfte zu unserer Industrie. Sie drängen jedem ernsther denkenden Menschen die Frage auf: Was wird aus den Arbeiterinnen und Frauen, die infolge mangelnder Arbeitsgelegenheit in der Textilindustrie keine Beschäftigung finden?

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Hermann Olderdissen aus Jöllenbeck. Josef Naun aus Lörrach. Heinrich Kremers aus M.-Gladbach-Eicken. Andreas Zimmermann aus Eupen. Franz Overbeck aus Bocholt. Hermann Hensen aus Rheydt.

Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder: Katharina Rist aus Kollnau. Elise Falkenberg aus Eupen. Ehre ihrem Andenken!

Sammlungskalender.

Dahlhausen (Wupper). 22. August, 2 Uhr, bei Herrn Dingel. Witrath. 22. August, 11 1/2 Uhr, im Lokale von P. Freyzen.

Inhaltsverzeichnis.

- Gebel. — Artikel: Gegen die Lebensmittelteuerung. — Die Ursachen der vermehrten Frauenarbeit. — Feuilleton: Der Spion. — Allgemeine Rundschau: Erhöhung der Kriegsunterstützung. — Gegen übermäßige Preissteigerungen. — Berechtigt der Krieg zur plötzlichen Entlassung? — Krankenrente für die Verwundeten. — Aus unserer Industrie: Einschränkung der Arbeitszeit. — Deutsche Maß- und Gewichtsberechnungen in der Textilindustrie. — Herstellungsverbot und Bestandsaufnahme für Erzeugnisse aus Wollfasern. — Ein Ersatz für Jute und Hanf? — Aus dem Verbandsgebiete: Aus unseren Bezirken: Verbandskonferenzen in Bittau und Cottbus. — Berichte aus den Ortsgruppen: Moosch. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Der Arbeitsmarkt in der Textilindustrie. — Ehren- und Sterbetafel. — Sammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. W. Franz Fischer. Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.

Aus dem Verbandsgebiete.

Aus unseren Bezirken.

Verbandskonferenzen in Bittau und Cottbus.

Am 25. Juli wurde in Bittau für die Ortsgruppen der Sächsischen Oberlausitz eine Verbandskonferenz abgehalten.

Für die Zahlstellen in der Niederlausitz (Brandenburg) fand die Konferenz am 1. August in Cottbus statt.

- 1. Die gewerbliche Lage und die Verbandsarbeit. 2. Das Unterstützungsweisen des Verbandes und der öffentlichen Einrichtungen. 3. Die Selbsthilfe in der Lebensmittelversorgung.

Die Referate hatten die Kollegen Picker-Bittau, Hartmann-Dresden und Voigt-Dresden übernommen.

Die Nachsicht, nach der der Verband die Einsetzung seiner Unterstützungen während des Krieges vorgenommen hat, wurde im zweiten Vortrag gekennzeichnet.